



INFORMATION ZUM ERSATZ IHRER GASZENTRALHEIZUNG



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

von natur aus
klimafreundlich **iwb**

DIE MÖGLICHEN ALTERNATIVEN FÜR IHRE GASZENTRALHEIZUNG

Für den Ersatz von Gaszentralheizungen sieht der kantonale Energierichtplan – wo verfügbar – Fernwärme vor, ansonsten Wärmepumpen oder automatische Holzfeuerungen.

Fernwärme

Fernwärme wird in zentralen Kraftwerken erzeugt, vergleichbar mit einer riesigen Zentralheizung. Von dort wird sie über Rohrleitungen, die in den Strassen verlegt sind, in die Häuser geliefert.

Die Fernwärmeversorgung ist einfach und benutzerfreundlich, da die Wärme nur bei Bedarf ins Haus kommt. Im Vergleich zu einer Öl- oder Holzheizung ist sie ausserdem besonders platzsparend. An die Fernwärme kann jedes Wasserheizungssystem (Radiatoren, Boden- oder Deckenheizung) angeschlossen werden.

Die Fernwärme in Basel stammt grösstenteils aus der Abwärme von der Kehrlichtverbrennung und zwei Holzkraftwerken und besteht im Jahr 2022 noch zu rund 24% aus Erdgas. Bis 2035 soll Fernwärme ganz ohne fossile Energien erzeugt werden.

Luft-Wasser-Wärmepumpe

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe nutzt als Wärmequelle die Umgebungsluft. Die Wärmepumpe saugt Luft in den Verdampfer, wo sie ein Kältemittel zum Verdampfen bringt. Dies funktioniert selbst bei Minustemperaturen, da das Kältemittel einen extrem niedrigen Siedepunkt hat. Der entstandene Dampf wird in einem strombetriebenen Kompressor durch Druck weiter erhitzt und erwärmt Wasser in einem Heizungskreislauf und/oder einer Warmwasseranlage.

Durch die Wärmeabgabe an die Heizung kühlt sich das Kältemittel wieder ab, verflüssigt sich und fliesst zurück in den Verdampfer. Die abgekühlte Luft wird wieder nach draussen geblasen. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe kann sowohl im Gebäude als auch ausserhalb stehen. In Kombination mit einer Wärmepumpe bietet sich eine Photovoltaikanlage an. Wenn diese Strom zum

direkten Verbrauch in der Wärmepumpe liefern soll, müssen beide Anlagen am selben Zähler angeschlossen sein.

Sole-Wasser-Wärmepumpe

Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe nutzt die im Erdreich gespeicherte Wärme, die ab einer bestimmten Tiefe über das ganze Jahr über relativ konstant ist. Dazu wird eine Sonde, in der eine frostsichere Flüssigkeit (die Sole) zirkuliert, zwischen 50 und 500 Meter tief in den Untergrund gebohrt. Die im Erdreich erwärmte Sole wird zur Wärmepumpe ins Haus geleitet, wo die weitere Funktionsweise identisch wie bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe abläuft.

Der von der Erdsonde abgekühlte Untergrund wird durch die natürliche Erdwärme laufend wieder erwärmt. Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe wird immer innerhalb des Gebäudes installiert.

Holzfeuerung (Pellets oder Holzschnittel)

Die Funktionsweise einer Holzfeuerungsanlage entspricht generell der einer Gas- oder Ölheizung: Durch die Verbrennung des Energieträgers wird Wasser für die Heizung erhitzt.

Holzheizungen können mit einer Solarthermieanlage kombiniert werden, wobei beide Systeme den gleichen Wasserspeicher heizen.

Vollautomatische Pelletheizungen sind über ein Fördersystem mit dem Pellet-Lagerraum verbunden. Halbautomatische Pelletheizungen hingegen verfügen über einen Vorratsbehälter, in den die Anlagenbesitzer die Pellets per Hand einfüllen müssen.

Welches Heizsystem für Ihre Liegenschaft am besten geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren und natürlich auch von Ihren persönlichen Präferenzen ab. Beeinflussend können zum Beispiel sein:

Lage der Liegenschaft

Viele Liegenschaften in Basel-Stadt können an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Andere haben ein Dach, welches gut für die Produktion von Solarthermie oder Solarstrom in Verbindung mit einer Wärmepumpe geeignet ist. Oder die Bodenbeschaffenheit ermöglicht den Bau einer Erdsonde für eine Sole-Wasser-Wärmepumpe.

Platzverhältnisse

Luft-Wasser-Wärmepumpen werden meistens ausserhalb des Gebäudes installiert und benötigen einen Mindestabstand zum nächsten Gebäude. Sole-Wasser-Wärmepumpen benötigen ausreichend Platz für die Bohrung der Erdsonde. Holzpelletheizungen haben einen vergleichsweise hohen Platzbedarf für die erforderliche Lagerung der Pellets.

Finanzieller Aspekt

Eine Heizung gehört zu den langfristigen Investitionen in einem Gebäude. Manche Systeme amortisieren sich über tiefere Heizkosten schneller als andere. Zugleich ist die Wertsteigerung der Liegenschaft je nach Heizungstyp unterschiedlich.

Informieren Sie sich auf der Website des Amtes für Umwelt und Energie über die aktuellen Förderbeiträge. Wichtig ist: Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht werden.



www.aue.bs.ch/energie/foerderbeitraege



Fernwärmeübergabestation und Warmwasserspeicher



Luft-Wasser-Wärmepumpe, Heizanlage und Ausseneinheit



Pelletheizanlage und Pelletspeicher

VORGEHEN BEIM UMBAU IHRER GASZENTRALHEIZUNG AM BEISPIEL FERNWÄRME



Bau einer Fernwärme-Hausanschlussleitung

EIGENTÜMER

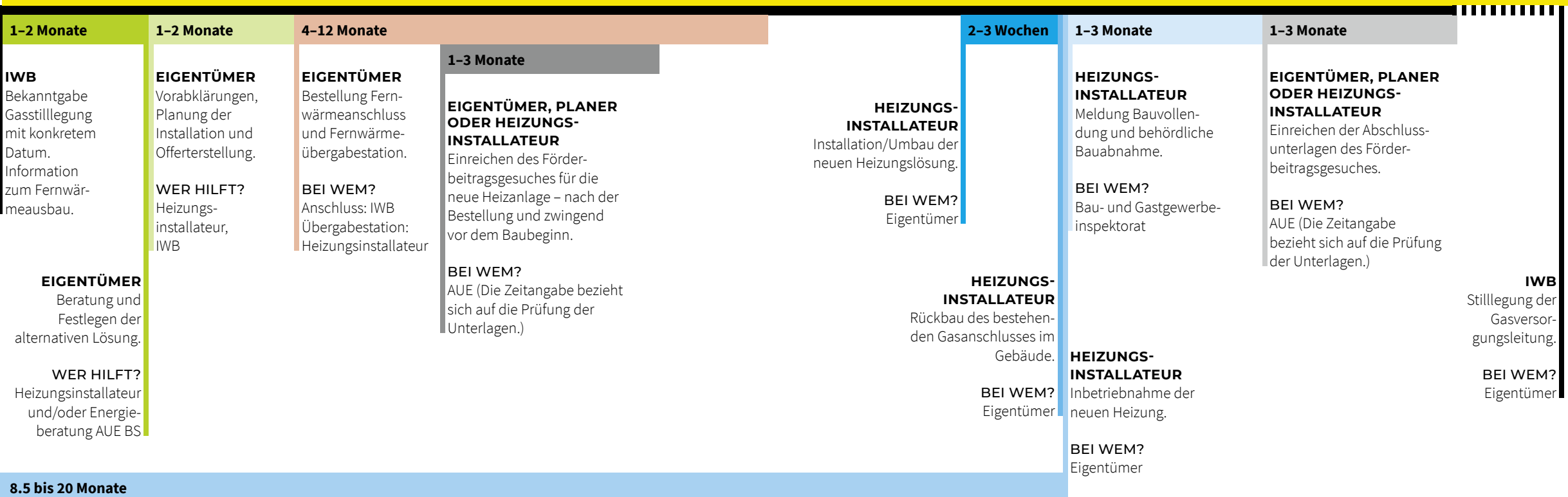
Einreichen der Entschädigungsanträge bis spätestens 180 Tage nach der Gasstilllegung. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt frühestens 90 Tage nach dem Einreichen des Entschädigungsgesuchs.

BAU DER FERNWÄRME-HAUPTLEITUNG

WER?
IWB oder im Auftrag von IWB

BAU DER HAUS-ANSCHLUSSLEITUNG

WER?
IWB oder im Auftrag von IWB



VORGEHEN BEIM UMBAU IHRER GASZENTRALHEIZUNG AM BEISPIEL EINER WÄRMEPUMPE

EIGENTÜMER

Einreichen der Entschädigungsanträge bis spätestens 180 Tage nach Gasstilllegung. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt frühestens 90 Tage nach dem Einreichen des Entschädigungsgesuchs.

Bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

EIGENTÜMER, PLANER ODER HEIZUNGS-INSTALLATEUR

Meldung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat.

BEI WEM?

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

2-3 Monate

2-3 Monate

Bei einer Sole-Wasser-Wärmepumpe

EIGENTÜMER, PLANER ODER HEIZUNGS-INSTALLATEUR

Einholen einer Baubewilligung.

BEI WEM?

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

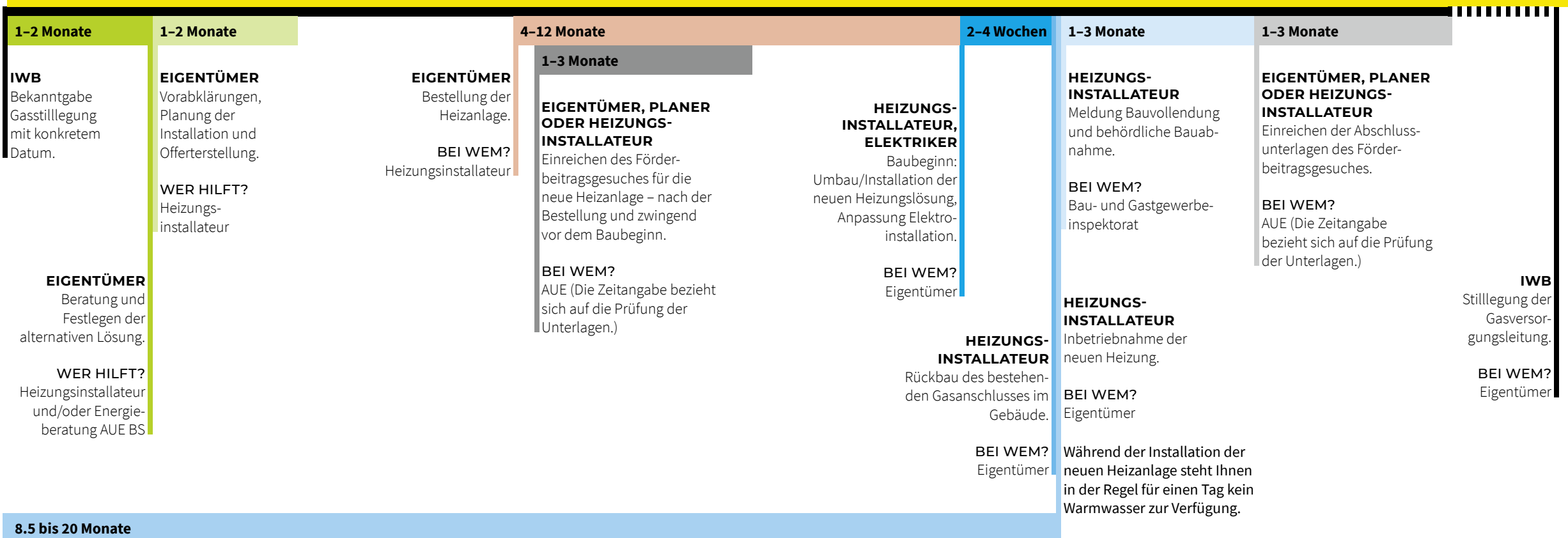
Der Umbau einer Heizanlage umfasst zahlreiche Arbeiten, die professionell geplant werden müssen. Das zeitliche Ablaufschema auf dieser Seite hilft Ihnen bei der Planung. Beachten Sie, dass mögliche Lieferengpässe die termingerechte Installation Ihrer neuen Heizung verzögern können. Frühzeitige Abklärungen und Auftragsvergaben sind deshalb äusserst wichtig.

Sonderfall Einzel- oder Stockwerkheizungen

Der Ersatz von Einzel- oder Stockwerkheizungen ist mit einem erheblichen Planungs- und Umsetzungsaufwand verbunden. Folgende Umbauarbeiten können erforderlich werden:

- Installation von Warmwasserspeichern sowie einer Zentralheizung
- Verlegen von Warm- und Heizwasserleitungen
- Ersatz von Radiatoren resp. Installation von Flächenheizungen

Der zeitliche Aufwand dieser Umbauarbeiten ist stark abhängig von den individuellen Gegebenheiten. Wir empfehlen, frühzeitig den Kontakt zu einem Heizungsunternehmen aufzunehmen.



RESTWERTENTSCHÄDIGUNG FÜR IHRE GASZENTRALHEIZUNG

Wenn Sie Ihre Gaszentralheizung aufgrund der Stilllegung einer Gasleitung austauschen müssen, bevor sie ihre durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren erreicht hat, haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung des Restwertes.

Bei Gaszentralheizungen, die bereits über 20 Jahre alt sind, kann man in der Regel davon ausgehen, dass ein Ersatz in absehbarer Zeit notwendig wird. In diesem Fall gibt es keine Entschädigung. Die Fördermittel für erneuerbare Heizsysteme erhalten Sie natürlich trotzdem.

Höhe der Entschädigung

Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet und orientiert sich an den Kosten einer vergleichbaren Anlage mit derselben Leistung. Der Pauschalbeitrag wird linear entsprechend der verbleibenden Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Einreichen der Gesuche



Anträge für Entschädigungen richten Sie bitte an das Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt. Am einfachsten geht das über das Online-Gesuchsportal. portal.dasgebaeudeprogramm.ch/bs.

Weitere Informationen zur Restwertentschädigung sind auf der AUE Webseite verfügbar.

Inhalt von Entschädigungsgesuchen

Für ein Gesuch um Entschädigung benötigen sie folgende Angaben:

- Thermische Nennleistung der Gaszentralheizung in kW
- Datum der Inbetriebnahme der Heizungsanlage und nachvollziehbare Dokumentation (z.B. Rapport der Inbetriebnahme, Rechnung der Installation etc.)
- Datum der Einstellung der Gasversorgung gemäss Angaben von IWB

Fristen

Die Frist zur Einreichung des Entschädigungsgesuchs beträgt 180 Tage nach der Stilllegung des Gasnetzes für die betroffene Liegenschaft. Beachten Sie bitte unbedingt, dass der Anspruch auf Entschädigung verfällt, wenn der Antrag nicht fristgerecht eingereicht wird.

Entschädigungen für Einzel- oder Stockwerkheizungen, Geräte zur Brauchwassererwärmung u.a.

Für den Ersatz von Einzel- oder Stockwerkheizungen sowie von diversen anderen Geräten sind Entschädigungen vorgesehen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie mit einem persönlichen Anschreiben oder auf der Webseite des AUE.

ADRESSEN UND LINKS RUND UM DAS THEMA HEIZUNGSERSATZ

Ansprechpartner für eine Beratung



Energieberatung Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt
www.aue.bs.ch/energie/energieberatung/eigentum



IWB Energieberatung
www.iwb.ch/klimadreh/ratgeber/heizung-ersetzen/energieberatung



Impulsberatung «erneuerbar Heizen», ein Programm von Energie Schweiz. In Basel-Stadt kostenlos verfügbar.
www.erneuerbarheizen.ch

Diverse Heizungsunternehmen

IWB

Margarethenstrasse 40
CH-4002 Basel
www.iwb.ch